

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0021/11	21.01.2011
zum/zur		
F0200/10 – FDP-Fraktion		
Bezeichnung		
Reform Gemeindefinanzen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		08.02.2011

„Wie beurteilen Sie das oben beschriebene Modell zur Reform der Gemeindefinanzen und die aus so einer Reform resultierenden Auswirkungen auf die Landeshauptstadt Magdeburg?“

Stellungnahme:

Das von der Bundesregierung favorisierte Modell sieht die Abschaffung der Gewerbesteuer, der Gewerbesteuerumlage und der Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer vor.

Stattdessen erhalten die Gemeinden einen mit Hebesatzrecht ausgestatteten Zuschlag zur Einkommensteuer und zur Körperschaftsteuer sowie einen höheren Umsatzsteueranteil, mit dem geringere Steuereinnahmen aus der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer aufkommensneutral für die Kommunen insgesamt ausgeglichen werden sollen.

Der Einkommensteuerzuschlag soll an die Wohnsitzgemeinde gehen. Laut Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Kommunalsteuern wird geprüft, ob die Zuteilung des Einkommensteuerzuschlages für Gewinneinkünfte auf die Betriebsstättengemeinde erheblichen Aufkommensverschiebungen entgegenwirken könnte.

Der Körperschaftsteuerzuschlag wird auf die Betriebsstättengemeinden nach Arbeitslöhnen zerlegt. Der Umsatzsteueranteil soll auf die Kommunen nach einem neuen Schlüssel „Entgelte sozialversicherungspflichtig Beschäftigter ohne Gebietskörperschaften“ verteilt werden.

Die angestrebte Aufkommensneutralität ergibt sich allenfalls rechnerisch für die Kommunen insgesamt.

Durch die veränderte Aufteilung des Einkommensteueranteils (Wegfall von Sockelbeträgen) wird es zu Verschiebungen hin zu Wohnsitzgemeinden mit einkommensstarken Einwohnern und weg von Betriebsstättengemeinden bzw. Gemeinden mit einkommensschwachen Einwohnern kommen.

Der Umsatzsteueranteil wird eine größere Bedeutung bekommen. Die Zerlegung nach Arbeitslöhnen geht zulasten entgeltschwacher Gemeinden (insbesondere auch ostdeutsche Gemeinden).

Die wenigen Modellrechnungen des BMF gehen bisher von geringen Entlastungen für die Steuerpflichtigen aus. In gewerbesteuerstarken Kommunen und in Kommunen mit überdurchschnittlichen Gewerbesteuerhebesätzen könnten zur Kompensation des Wegfalls der Gewerbesteuer überdurchschnittlich hohe Zuschlagssätze erforderlich werden, die zu Mehrbelastungen gegenüber dem geltenden Recht führen können.

Gemeindescharfe Daten liegen noch nicht vor. Die genauen Auswirkungen für Magdeburg können daher noch nicht beziffert werden. Tendenziell werden sich jedoch negative Auswirkungen wie oben beschrieben einstellen.

Mit dem Modell soll durch die Verringerung der Steuereinnahmen aus Gewinneinkünften und Erhöhung des Umsatzsteueranteils die Konjunkturabhängigkeit im Vergleich zur jetzigen Situation abnehmen.

Die kommunalen Spitzenverbände bemängeln, dass durch den Systemwechsel den Kommunen künftige dynamische Einnahmezuwächse vorenthalten werden.

Die Auswirkungen auf Investitionen können nicht eingeschätzt werden. Ob es bei den geringen finanziellen Entlastungen für die Steuerpflichtigen bleibt, ist unter Berücksichtigung des Finanzbedarfes von Bund, Ländern und Gemeinden ungewiss. Durch den Wegfall der Hinzurechnungen und der eingeschränkten Verlustanrechnung (kein Verlustrücktrag) bei der Gewerbesteuer könnten sich im Einzelfall die finanziellen Spielräume für Investitionen erhöhen.

Der Steuerwettbewerb zwischen der Landeshauptstadt und dem Umland wird im Vergleich zur jetzigen Situation zunehmen, da der Zuschlagssatz nicht nur die Unternehmen mit Betriebsstätten im Stadtgebiet betrifft, sondern alle Einwohner mit einkommensteuerpflichtigen Einkünften.

Die Gemeindefinanzkommission prüft derzeit das von der Bundesregierung vorgeschlagene Modell, das Kommunalmodell und das Modell der Stiftung Marktwirtschaft. Der Bundesfinanzminister hat Ende 2010 mehrfach bekräftigt, dass die Bundesregierung eine einvernehmliche Reform anstrebt. Die Vorschläge werden deshalb modifiziert.

Nach Vorliegen von aktuelleren Ergebnissen können weitere Aussagen zu den Auswirkungen auf die Landeshauptstadt Magdeburg getroffen werden.

Zimmermann

Anlage:

Broschüre „Die Gewerbesteuer – eine gute Gemeindesteuer“